

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Modulhandbuch
Zertifikatsstudium Recht – Ethik – Wirtschaft

Stand: 26. September 2018

JURISTISCHE FAKULTÄT



Inhalt

1. Qualifikationsziele des Studiengangs	3
2. Studienverlaufsplan/Übersicht nach Modulen	4
3. Modulbeschreibungen	6
3.1. Modul R-E-W I.....	6
3.2. Modul R-E-W II.....	7
3.3. Modul R-E-W III.....	8

1. Qualifikationsziele des Zertifikatsstudiums Recht – Ethik – Wirtschaft

Das Zertifikatsstudium „Recht – Ethik – Wirtschaft“ (R-E-W) dient dem fachübergreifenden Erwerb von Kenntnissen in den Schnittstellenbereichen von Recht, Ethik und Wirtschaft. Das Zertifikatsstudium vermittelt die ethische Dimension wirtschaftlichen Handelns und rechtlicher Problemlösung. Die Studierenden erlernen, rechtliche und ethische sowie ökonomische Dilemmata zu erkennen und selbstständig unter Einschluss der interkulturellen Kontextualität damit umzugehen.

Die Absolventen/innen des Zertifikatsstudiums werden hierzu in die Lage versetzt, aktuelle Fragestellungen aus den genannten Teilbereichen einzuordnen und weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt liegt darauf, den Studierenden ein methodisches Reflexionspotential zu vermitteln zur Behandlung ethischer Dilemmata an den Schnittstellen von Recht, Ethik und Wirtschaft. In einem exemplarischen Teilbereich sollen die Studierenden zusätzlich ein vertieftes Fachwissen und eine erweiterte Analysenkompetenz erlangen.

Im Bereich „Grundfragen und Leitungsverantwortung“ erwerben die Studierenden neben Kenntnissen in rechtlichen und ethischen Grundfragen die Fähigkeit, die Durchführung staatlicher und unternehmerischer Steuerungsprozesse mit den Kategorien rechtlichen Dürfens, wirtschaftlicher Rationalität und ethischer Verantwortung in Einklang zu bringen.

Im Bereich „Ethik und Markt“ erwerben die Studierenden Kenntnisse über die verschiedenen rechtlichen, ethischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Leistungsaustauschs auf Märkten. Die Studierenden sind nach Abschluss des entsprechenden Moduls in der Lage, sich eigenständig und kritisch mit aktuellen und zukünftigen Fragestellungen in Zusammenhang mit der Freiheit und Regulierung von Märkten und der Institution „Geld“ sowie dem Problem der Verteilungsgerechtigkeit auseinanderzusetzen.

Die Absolventen/innen verfügen ferner nach Absolvierung des Zertifikatsstudiums über fortgeschrittene Kenntnisse kommunikationstheoretischer Grundlagen und sind in der Lage, Präsentationsmedien gezielt einzusetzen und Inhalte erfolgreich zu vermitteln.

Die beschriebenen Qualifikationsziele betreffen Fachkompetenzen, die einerseits Voraussetzung für die Entwicklung und Begründung einer eigenen Haltung in ethischen Konfliktsituationen in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Kontexten sind und andererseits die Einsichtsfähigkeit der Studierenden in die Komplexität politisch-gesellschaftlicher Konfliktlösung sensibilisieren.

2. Studienverlaufsplan/Übersicht nach Modulen

Modulnummer	Pflicht / Wahlpflicht	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester	LP
R-E-W I	Pflicht	Grundfragen und Leistungsverantwortung	2+3	6
R-E-W II	Pflicht	Ethik und Markt	4+5	6
R-E-W III	Wahlpflicht	Aufbau- und Spezialisierungsmodul	2-5	6

Legende	
Bewertungs-system:	b = benotet; ub = unbenotet (bestanden/nicht bestanden) kP = keine Prüfung
Prüfungsform:	K= Klausur; MP= Mündliche Prüfung; H=Hausarbeit; R = Referat, etc.
Dauer:	Dauer der Prüfung in <i>min</i>
Gewichtung:	Bei Kursen = Gewichtung der Prüfungsnote für die Modulnote Bei Modulen = Gewichtung der Modulnote für die Endnote eingegeben.
SWS:	Semesterwochenstunden
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ
Art der Lehr-form:	VL=Vorlesung; S=Seminar; Ü=Übung, etc.
LP:	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

3. Modulbeschreibungen

3.1. Modul R-E-W I

Modulnummer: R-E-W I	Modultitel: Grundfragen und Leitungsverantwortung		Art des Moduls: Pflicht						
ECTS-Punkte*	6								
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 180 h	Kontaktzeit: 60 h / 4 SWS	Selbststudium: 120 h						
Moduldauer*	2 Semester (untergliedert in zwei Lerneinheiten (LernE): LernE 1 im SoSe, LernE 2 im WS)								
Häufigkeit des Angebots*	Das Modul I wird jeweils im Wechsel mit Modul II nach Ablauf von 2 Semestern angeboten.								
	Sommersemester 1 Modul I (LernE 1)	Wintersemester 1 Modul I (LernE 2)	Sommersemester 2 Modul II (LernE 1)	Wintersemester 2 Modul II (LernE 2)					
Unterrichtssprache	deutsch und englisch.								
Lehr- /Lernformen*	Die Lehr- /Lernformen werden durch den Dozenten bestimmt. Es kommen insbesondere in Betracht: Vorlesungen, Kolloquien, Case Studies, Exkursionen.								
Modulinhalt*	<p>Das Modul I enthält Lerneinheiten zu den Unterthemen „Grundfragen der Ethik in Recht und Wirtschaft“ (Lerneinheit 1) sowie „Public und Private Governance“ (Lerneinheit 2).</p> <p>Lerneinheit 1 („Grundfragen der Ethik in Recht und Wirtschaft“): Vermittelt werden Kenntnisse über Grundfragen der ethischen Dimension von Rechts- und Wirtschaftsordnungen.</p> <p>Lerneinheit 2 („Public und Private Governance“): Vermittelt werden Kenntnisse zur Bewältigung von ethischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Zielkonflikten bei der Wahrnehmung staatlicher und unternehmerischer Steuerungs- und Leitungsaufgaben.</p>								
Qualifikationsziele*	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit ethischen Grundfragestellungen in rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen selbständig auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage, sich eigenständig und kritisch mit aktuellen und künftigen Fragen in Zusammenhang mit staatlicher und privater Leitungsmacht und- verantwortung auseinanderzusetzen.								
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Lerneinheit 1</i>	<i>variiert je nach Dozent</i>	O	2	3	K	90	b	100
	<i>Lerneinheit 2</i>	<i>variiert je nach Dozent</i>	O	2	3				
Studienleistungen	Regelmäßige und vorbereitete Teilnahme (max. 3 unentschuldigte Fehltermine)								
Teilnahmebeschränkung	Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Näheres regelt der Studienleitfaden.								
Verwendbarkeit*	Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls I ist Voraussetzung zur Erlangung des Abschlusszertifikats.								
Teilnahme-voraussetzungen*	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation an der Universität Tübingen. • Studium der Rechtswissenschaften im Hauptfach oder eines anderen Hauptfachs, soweit die Studierenden nach dem Studienleitfaden zugelassen sind. • Erfolgreiches Absolvieren des ersten Fachsemesters des Hauptstudiums. Näheres hierzu regelt der Studienleitfaden. 								

3.2. Modul R-E-W II

Modulnummer: R-E-W II	Modultitel: Ethik und Markt		Art des Moduls: Pflicht						
ECTS-Punkte*	6								
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 180 h		Kontaktzeit: 60 h / 4 SWS			Selbststudium: 120 h			
Moduldauer*	2 Semester (Lerneinheit 3 im SS, Lerneinheit 4 im WS)								
Häufigkeit des Angebots*	Das Modul II wird jeweils im Wechsel mit Modul I nach Ablauf von 2 Semestern angeboten.								
Unterrichtssprache	deutsch und englisch								
Lehr- /Lernformen*	Die Lehr- /Lernformen werden durch den Dozenten bestimmt. Es kommen insbesondere in Betracht: Vorlesungen, Kolloquien, Case Studies, Exkursionen.								
Modulinhalt*	<p>Das Modul II enthält Lerneinheiten zu den Unterthemen „Märkte und Zivilgesellschaft“ (Lerneinheit 3) sowie „Geld“ (Lerneinheit 4).</p> <p>Lerneinheit 3 („Märkte und Zivilgesellschaft“): Vermittelt werden die verschiedenen rechtlichen, ethischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Leistungsaustauschs auf Märkten. Beispielsweise werden wirtschaftstheoretische Modelle von Märkten, die rechtliche und ethische Funktion von Märkten bei der Sicherung individueller Freiheiten sowie die Beschränkungen von Marktaktivitäten zur Sicherstellung sozialer, umweltpolitischer und ethischer Standards behandelt. Auch der Arbeitsmarkt als Teil des gesellschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Systems wird unter rechtlichen, ethischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt.</p> <p>Lerneinheit 4 („Geld und Verteilungsgerechtigkeit“): Der Themenkomplex „Geld und Verteilungsgerechtigkeit“ behandelt Geld in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen. Hierbei werden historische Bezüge ebenso hergestellt wie aktuelle ethische Fragen in Zusammenhang mit Finanzmärkten erörtert. Es geht sowohl um Fragen nach der Aufgabe von Geld als Funktionsbestandteil einer modernen Wirtschaftsordnung wie auch um gesellschaftliche Gesichtspunkte der Erzielung und Verteilung von Geld (Verteilungsgerechtigkeit).</p>								
Qualifikationsziele*	Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit aktuellen und künftigen Fragestellungen in Zusammenhang mit der Freiheit und der Regulierung von Märkten eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. Des Weiteren können die Studierenden Sachverhalte im Zusammenhang mit der Funktion von Geld und seinen ethischen Implikationen in verschiedenen Kontexten erfassen, reflektieren und bewerten.								
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	Ringvorlesung Lerneinheit 3	variiert je nach Dozent	O	2	3	K	90	b	100
	Ringvorlesung Lerneinheit 4	variiert je nach Dozent	O	2	3				
Studienleistungen	Regelmäßige und vorbereitete Teilnahme (max. 3 unentschuldigte Fehltermine)								
Teilnahmebeschränkung	Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Näheres regelt der Studienleitfaden.								
Verwendbarkeit*	Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls II ist Voraussetzung zur Erlangung des Abschlusszertifikats.								
Teilnahme-voraussetzungen*	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation an der Universität Tübingen. • Studium der Rechtswissenschaften im Hauptfach oder eines anderen Hauptfachs, soweit die Studierenden nach dem Studienleitfaden zugelassen sind. • Erfolgreiches Absolvieren des ersten Fachsemesters des Hauptstudiums. Näheres hierzu regelt der Studienleitfaden. 								

3.3. Modul R-E-W III

Modulnummer: R-E-W III	Modultitel: Aufbau- und Spezialisierungsmodul		Art des Moduls: Wahlpflicht						
ECTS-Punkte*	6								
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 180 h.			Kontaktzeit: 30 h/2 SWS			Selbststudium: 150 h.		
Moduldauer*	1 Semester								
Häufigkeit des Angebots*	Jedes Semester (SoSe und WS)								
Unterrichtssprache	deutsch und englisch								
Lehr- /Lernformen*	Die Lehr- /Lernformen werden durch den Dozenten bestimmt. Es kommen insbesondere in Betracht: Seminare, Blockseminare, Kolloquien, Case Studies, Exkursionen.								
Modulinhalt*	Vertiefende Beschäftigung mit einem Themenfeld aus den Modulen I und II.								
Qualifikationsziele*	Die Studierenden sind in der Lage, das in den Modulen I und II erworbene Wissen in Bezug auf eine bestimmte Fragestellung oder eine spezielle Thematik anzuwenden. Insbesondere erlangen sie die Fähigkeit, eine eigenständige Lösung einer ethischen Dilemma-Frage zu erarbeiten und zu präsentieren.								
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsleistung</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Seminar/Blockseminar</i>	<i>S</i>	<i>O</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>Variabel</i>	<i>-</i>	<i>b</i>	<i>100</i>
Studienleistungen	Regelmäßige und vorbereitete Teilnahme (maximal unentschuldigte 3 Fehltermine).								
Teilnahmebeschränkung	Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Näheres regelt der Studienleitfaden.								
Verwendbarkeit*	Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls III ist Voraussetzung zur Erlangung des Abschlusszertifikats.								
Teilnahme-voraussetzungen*	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation an der Universität Tübingen. • Studium der Rechtswissenschaften im Hauptfach oder eines anderen Hauptfachs, soweit die Studierenden nach dem Studienleitfaden zugelassen sind. • Erfolgreiches Absolvieren des ersten Fachsemesters des Hauptstudiums. Näheres hierzu regelt der Studienleitfaden. 								